



MAGISTRAT DER LANDESHAUPTSTADT ST. PÖLTEN

"DIESE AKTENSCHRIFT IST KEIN RECHTSGÜLTIGES DOKUMENT UND VOLLSTRECKBAR."
St. Pölten, am 10. März 1993

Allgemeine Verwaltung

GZ.: 01/03/8-1993/S/Jä.

24.02.1993

3100 St. Pölten

392

Telefon 02742/52531
Durchwahl, Klappe
Telex 15-509
Telefax 0274252531492
3101 St. Pölten, Postfach 167

Betrifft: Grundstücksnummer 446
der KG. Altmannsdorf,
Erklärung zum Naturdenkmal.

Für den Bürgermeister
Der Abteilungsleiter
LA

B E S C H E I D

S p r u c h

Gemäß § 9 des NÖ.Naturschutzgesetzes, LGBI.Nr. 5500-3 wird das Grundstück Nr. 446 der KG. Altmannsdorf auf dem eine Baumgruppe von ca. 30 Ulmen, 10 Eschen und 1 Elsbeere stockt zum Naturdenkmal erklärt.

B e g r ü n d u n g

Die Stadt St.Pölten als Eigentümerin der Liegenschaft 446 der KG. Altmannsdorf hat die Unterschutzstellung des Grundstückes zum Naturdenkmal beantragt und ausgeführt, daß der Ulmen- und Eschenhain auf dieser Liegenschaft nicht nur ein landschaftsbildendes Element in der Agrarlandschaft des Steinfeldes darstellt, sondern auch einen der wenigen Ulmenbestände im Stadtgebiet der Landeshauptstadt repräsentiert.

Der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei der Bezirksforstinspektion St.Pölten hat sich für die Erklärung der Liegenschaft zum Naturdenkmal ausgesprochen.

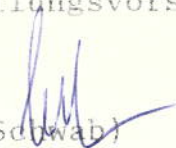
Auch von seiten des Magistrates der Landeshauptstadt St.Pölten, Bauverwaltung-Stadtplanung wurde die Unterschutzstellung befürwortet.

Aufgrund des Ergebnisses dieses Ermittlungsverfahrens war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegrafisch beim Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten eingebracht werden. Die Berufung hat einen begründeten Antrag zu enthalten und ist mit einer S 120.--Bundesstempelmarke zu versehen.

Für den Bürgermeister
der Abteilungsvorstand:
i.A.:


(Schwab)
Oberamtsrat

Ergeht an:

- 1) Magistrat der Landeshauptstadt St.Pölten
 - a) Umweltschutz- u. Marktangelegenheiten
zu Zl. 13/20/10-1992/DI.Leu
als Antragstellerin
 - b) Baudirektion - Stadtplanung
 - c) Schul- und Kulturverwaltung
 - d) MA II - Rechtsangelegenheiten
- 2) Amt der NÖ. Landesregierung, Abt. II/3
1014 Wien, Wallnerstraße 4
- 3) Amt der NÖ. Landesregierung, Gruppe GR
1041 Wien, Operngasse 21
- 4) Bezirksforstinspektion St.Pölten
3100 St.Pölten, Am Bischofteich 1